

**Drucksache Nr.: 275/2016**

**Dezernat V**

**Federführend:** Abteilung Schule

**Anlagen:**

**Az.:** 540agr

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>	<b>Status</b>	<b>Behandlung</b>
Schulträgerausschuss	28.09.2016	Ö	zur Vorberatung
Stadtrat	04.10.2016	Ö	zur Beschlussfassung

**Erteilung der Zustimmung (hier: Herstellen des Benehmens) gemäß § 91 Abs. 2 Satz 2 SchulG zur Erweiterung der Schule mit dem Förderschwerpunkt Lernen Schubert-Schule um den Förderschwerpunkt Sprache gegenüber der ADD**

**Antrag:**

Der Stadtrat möge beschließen, das Benehmen gemäß § 91 Abs. 2 Satz 2 SchulG zur Erweiterung der Schule mit dem Förderschwerpunkt Lernen Schubert-Schule um den Förderschwerpunkt Sprache wird auf Empfehlung des Schulträgerausschusses gegenüber der ADD erteilt.

**Begründung:**

Die Schulleitung der Schubert-Schule hatte sich bereits im Frühjahr 2010 dafür ausgesprochen, der Anregung der ADD zu folgen und neben dem Förderschwerpunkt Lernen den Förderschwerpunkt Sprache anzubieten. Dabei sollten am Schulstandort keine Sprachklassen gebildet werden. Aufgabe der Schubert-Schule sollte die Beratung der Eltern und die Unterstützung der Regelgrundschulen bei einer integrativen Beschulung durch den Einsatz von dafür zugewiesenen Lehrkräften sein.

In der Sitzung vom 05.05.2010 erklärte der Schulträgerausschuss einstimmig, gegen eine derartige Erweiterung keine Bedenken zu haben.

Mit Schreiben vom 24.10.2014 teilte die ADD auf Nachfrage der Stadtverwaltung Neustadt an der Weinstraße vom 11.02.2013 mit, dass in Abstimmung mit dem Ministerium eine abschließende Entscheidung über die Zuordnung des weiteren Förderschwerpunktes Sprache derzeit nicht angezeigt ist, da zuerst in den nächsten 2 Schuljahren eine Erprobungsphase durchgeführt werden soll.

Wie uns die ADD aktuell mit Schreiben vom 09.08.2016 mitteilt, ist aufgrund der in der Erprobungsphase gemachten guten Erfahrungen und zur Wahrung des Rechts der Eltern zur Wahl der Schule für ihr Kind mit sonderpädagogischem Förderbedarf jetzt beabsichtigt, die Schubert-Schule ab dem Schuljahr 2017/2018 mit dem Förderschwerpunkt Sprache zu betrauen.

Nach Angaben der ADD wird die Schule auch zukünftig nur beratende und unterstützende Aufgaben übernehmen. Auch weiterhin sollen an der Schubert-Schule keine Klassen mit dem Förderschwerpunkt Sprache gebildet werden.

Die Schulleitung der Schubert-Schule und die ADD haben sich schon vor einiger Zeit dafür ausgesprochen, die Schubert-Schule langfristig zu einem Förder- und Beratungszentrums (FBZ) zu entwickeln, um die Eltern von Kindern mit Förderbedarfen in Neustadt vor Ort beraten zu können. Mit dem neuen Förderschwerpunkt Sprache wird die Arbeitsweise eines FBZ – beschränkt auf den Förderschwerpunkt Sprache – bereits verwirklicht. Es obliegt dem Schulträgerausschuss und dem Stadtrat, zu gegebener Zeit einen entsprechenden Antrag für den Förderschwerpunkt Lernen bei der ADD zu befürworten.

Neustadt an der Weinstraße, 26.08.2016

Oberbürgermeister